

Dieser Antrag ist für betriebliche Investitionen im Sinne des § 2 Investitionszulagengesetz 1999 zu verwenden

- für im Kalenderjahr 2004 bzw. im Wirtschaftsjahr 2003/2004 abgeschlossene Investitionen,
- für im Wirtschaftsjahr 2003/2004 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten und entstandene Teilerstellungskosten und
- für im Wirtschaftsjahr 2004/2005 vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossene Investitionen.

Die Investitionszulage für Investitionen im Mietwohnungsbau im Sinne des § 3 Investitionszulagengesetz 1999 und die erhöhte Investitionszulage für Investitionen im Mietwohnungsbau im Sinne des § 3a Investitionszulagengesetz 1999 sind auf jeweils gesonderten Vordrucken zu beantragen.

Die Investitionszulage für betriebliche Investitionen im Sinne des § 2 Investitionszulagengesetz 2005 ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zu beantragen.

In dem Antrag müssen die Investitionen, für die eine Investitionszulage beansprucht wird, so **genau bezeichnet** werden, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist. Der Antrag ist bei dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt zu stellen. Das gilt auch in den Fällen der gesonderten Feststellung der Einkünfte; die in diesen Fällen für Zwecke der Investitionszulage erforderliche gesonderte Feststellung führt das Betriebsfinanzamt auf Grund des beim Wohnsitzfinanzamt eingereichten Antrags von Amts wegen durch. Wird eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte durchgeführt, ist der Antrag bei dem für diese Feststellung zuständigen Finanzamt zu stellen.

Die Investitionszulage kann vom Finanzamt erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs oder Kalenderjahrs festgesetzt werden. Voraussetzung für die Festsetzung ist ein vollständig ausgefüllter Antrag.

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund des § 88 Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 5 und 6 Investitionszulagengesetz 1999 erhoben.

Zeile	<b>An das Finanzamt</b>		Steuernummer
1			
	Anspruchsberechtigter		
2			
	Genau Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeiten		
3			
	Anschrift	Telefon	
4			
	Gesetzlicher Vertreter / Empfangsbevollmächtigter (Name, Anschrift)		
5			
6	<b>Antrag auf Investitionszulage nach § 2 Investitionszulagengesetz 1999 für betriebliche Investitionen</b>		
7	<input type="checkbox"/> für das Kalenderjahr 2004 <input type="checkbox"/> für das Wirtschaftsjahr 2003/2004		
8	<input type="checkbox"/> für das Wirtschaftsjahr 2004/2005		
9	<b>für Investitionen im Fördergebiet (Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</b>		
10	Ich beantrage eine Investitionszulage nach § 2 Investitionszulagengesetz 1999 für die auf der Seite 4 aufgeführten Investitionen. Die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.		
11	- Nur im Fall einer gesonderten Feststellung der Einkünfte - Meine betrieblichen Einkünfte werden vom		
12	<input type="checkbox"/> Finanzamt	unter der Steuernummer	gesondert festgestellt.
13	<b>Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen</b>		
14	<input type="checkbox"/> Mit den Investitionen wurde nach dem 24. August 1997 begonnen.		
15	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen, für die in sensiblen Sektoren (Stahlindustrie, Schiffbau, Kraftfahrzeugindustrie, Kunstfaserindustrie, Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Verkehr) die Förderfähigkeit eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.		
16	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um nachträgliche Herstellungsarbeiten oder Erhaltungsarbeiten.		
17	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um immaterielle Wirtschaftsgüter.		
18	<b>Bewegliche Wirtschaftsgüter</b> Ist mit der Anschaffung oder Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter vor dem 1. Januar 2000 begonnen worden, tritt im Folgenden an die Stelle des Zeitraums von fünf Jahren ein Zeitraum von drei Jahren.		
19	Die beweglichen Wirtschaftsgüter		
20	<input type="checkbox"/> werden mindestens fünf Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung zum Anlagevermögen eines Betriebs oder einer Betriebsstätte im Fördergebiet gehören.		
21	<input type="checkbox"/> werden mindestens fünf Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung in einer Betriebsstätte im Fördergebiet verbleiben.		
22	<input type="checkbox"/> werden in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraums zu nicht mehr als 10 v. H. privat genutzt.		
23	<input type="checkbox"/> wurden in ungebrauchtem Zustand erworben oder aus ungebrauchten Teilen hergestellt.		
24	<input type="checkbox"/> sind keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes).		
25	<input type="checkbox"/> sind weder Personenkraftwagen noch Luftfahrzeuge.		

Zeile	<b>Gebäude</b>
26	Die Gebäude, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehenden Räume und andere Gebäudeteile, die selbstständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind (Gebäude),
27	<input type="checkbox"/> befinden sich im Fördergebiet und sind in bautechnischer Hinsicht neu.
28	<input type="checkbox"/> wurden selbst hergestellt oder bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft, ohne dass im Fall der Anschaffung für das Gebäude von einem anderen Investitionszulage in Anspruch genommen wurde / wird.
29	<b>Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen</b>
30	<input type="checkbox"/> Ich habe die Investitionen vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen.
31	<input type="checkbox"/> Die beweglichen Wirtschaftsgüter werden mindestens fünf Jahre (siehe Hinweis in Zeile 18) nach ihrer Anschaffung oder Herstellung in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes oder in Betrieben der produktionsnahen Dienstleistungen verbleiben.
32	<input type="checkbox"/> Die Gebäude (Zeile 26) werden mindestens fünf Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes oder in Betrieben der produktionsnahen Dienstleistungen verwendet.
33	Der Betrieb, in dem die Wirtschaftsgüter verbleiben oder verwendet werden, gehört nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (bei Investitionsbeginn vor dem 1. Januar 2003 Ausgabe 1993), zu den
34	<input type="checkbox"/> Betrieben des verarbeitenden Gewerbes (Abteilungen 15 bis 37). <input type="checkbox"/> Betrieben der Datenverarbeitung und Datenbanken (Abteilung 72).
35	<input type="checkbox"/> Betrieben der Forschung und Entwicklung (Abteilung 73). <input type="checkbox"/> Betrieben der Markt- und Meinungsforschung (Klasse 74.13).
36	<input type="checkbox"/> Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (Unterklasse 74.20.4). <input type="checkbox"/> Ingenieurbüros für technische Fachplanung (Unterklasse 74.20.5).
37	<input type="checkbox"/> Büros für Industrie-Design (Unterklasse 74.20.6). <input type="checkbox"/> Betrieben der technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung (Gruppe 74.3).
38	<input type="checkbox"/> Betrieben der Werbung (Gruppe 74.4). <input type="checkbox"/> Betrieben des fotografischen Gewerbes (Unterklasse 74.81.1).
39	Zusätzliche Angaben für die erhöhte Investitionszulage für bewegliche Wirtschaftsgüter <input type="checkbox"/> Der Betrieb des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen, in dem die Wirtschaftsgüter verbleiben, beschäftigt nicht mehr als 250 Arbeitnehmer in einem gegenwärtigen Dienstverhältnis, die Arbeitslohn oder Kurzarbeitergeld beziehen.
40	<b>Erstinvestitionen</b>
41	Die Investitionen dienen einem der folgenden Vorgänge:
42	<input type="checkbox"/> Errichtung einer neuen Betriebsstätte, <input type="checkbox"/> Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
43	<input type="checkbox"/> grundlegende Änderung eines Produkts oder eines Produktionsverfahrens eines bestehenden Betriebs oder einer bestehenden Betriebsstätte, <input type="checkbox"/> Übernahme eines Betriebs, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre, wenn der Betrieb nicht übernommen worden wäre.
44	Bitte machen Sie nähere Angaben hierzu auf gesondertem Blatt. Fehlende Angaben können die Festsetzung der Investitionszulage verzögern.
44	<b>Investitionen in Betriebsstätten im Fördergebiet außerhalb des Randgebiets und der Arbeitsmarktregion Berlin</b> – Es handelt sich um Erstinvestitionen –
45	Ich habe die Erstinvestitionen vor dem 1. Januar 2000 begonnen und
46	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 20 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
47	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen nicht vor (Investitionszulage 10 v. H.). – Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude –
48	
49	Ich habe die Erstinvestitionen nach dem 31. Dezember 1999 begonnen und
50	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 25 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
51	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen nicht vor (Investitionszulage 12,5 v. H.). – Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude –
52	– Es handelt sich nicht um Erstinvestitionen –
53	<input type="checkbox"/> Ich habe die Investitionen nach dem 31. Dezember 2001 und vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 5 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
54	<b>Investitionen in Betriebsstätten im Randgebiet</b> (vgl. Seite 6) – Es handelt sich um Erstinvestitionen –
55	Ich habe die Erstinvestitionen vor dem 1. Januar 2000 begonnen und
56	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 20 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
57	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen nicht vor (Investitionszulage 10 v. H.). – Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude –
58	

Zeile	
59	Ich habe die Erstinvestitionen nach dem 31. Dezember 1999 und vor dem 1. Januar 2001 begonnen und
60	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 25 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
61	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen nicht vor (Investitionszulage 12,5 v. H.). – Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude –
62	Ich habe die Erstinvestitionen nach dem 31. Dezember 2000 begonnen und
63	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 27,5 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
64	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen nicht vor (Investitionszulage 15 v. H.). – Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude –
65	<b>– Es handelt sich nicht um Erstinvestitionen –</b>
66	<input type="checkbox"/> Ich habe die Investitionen nach dem 31. Dezember 2001 und vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 5 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
67	
68	<b>Investitionen in Betriebsstätten in der Arbeitsmarktreion Berlin (vgl. Seite 6)</b> <b>– Es handelt sich um Erstinvestitionen –</b>
69	<input type="checkbox"/> Ich habe die Erstinvestitionen vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen vor (Investitionszulage 20 v. H.). – Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter –
70	Ich habe die Erstinvestitionen vor dem 1. Januar 2000 begonnen und
71	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen nicht vor (Investitionszulage 10 v. H.). – Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude –
72	Ich habe die Erstinvestitionen nach dem 31. Dezember 1999 begonnen und
73	<input type="checkbox"/> vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen; es handelt sich um Investitionen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes oder der produktionsnahen Dienstleistungen und die Voraussetzungen der Zeile 39 liegen nicht vor (Investitionszulage 12,5 v. H.). – Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude –
74	
75	<b>Bezeichnung der Investitionen</b>
76	<b>Füllen Sie bitte die Spalten der Aufstellung auf Seite 4 vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden Hinweise:</b>
76	zu Spalte 2: Der Begünstigungsfall ist durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen: a = Anschaffung    b = Herstellung    c = Leistung von Anzahlungen auf Anschaffungskosten    d = Teilherstellung
77	zu Spalte 3: Erstinvestitionen sind durch Ankreuzen zu kennzeichnen.
78	zu Spalte 4 a: Bei beweglichen Wirtschaftsgütern sind die Investitionen in dem Zeitpunkt begonnen, in dem die Wirtschaftsgüter bestellt oder herzustellen begonnen worden sind. Gebäude gelten in dem Zeitpunkt als bestellt, in dem über ihre Anschaffung ein rechtswirksam abgeschlossener obligatorischer Vertrag oder ein gleichstehender Rechtsakt vorliegt. Als Beginn der Herstellung gilt bei Gebäuden, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, der Zeitpunkt, in dem der Bauantrag gestellt worden ist; bei baugenehmigungsfreien Gebäuden, für die Bauunterlagen einzureichen sind, der Zeitpunkt, in dem die Bauunterlagen eingereicht werden.
79	
80	zu Spalte 4 b: Bei beweglichen Wirtschaftsgütern ist Tag der Anschaffung der Tag der Betriebsbereitschaft der gelieferten Wirtschaftsgüter; bei Gebäuden der Tag des Übergangs von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten. Tag der Herstellung ist der Tag der Fertigstellung. Tag der Anzahlung ist der Tag der tatsächlichen Zahlung (z.B. bei Zahlung durch Hingabe eines Schecks oder Wechsels der Tag der Einlösung bzw. Diskontierung).
81	
82	zu Spalten 5 und 6: Die Wirtschaftsgüter sind so genau zu bezeichnen, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist. Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine Investitionszulage für Anzahlungen auf Anschaffungskosten oder für Teilherstellungskosten beantragt wird.
83	Bei Gebäuden sind zusätzlich Angaben zu Art und Umfang der Nutzung, ggf. aufgeteilt nach Nutzflächen, und zum Nutzen zu machen. Werden Teile des Gebäudes zu nicht begünstigten Zwecken verwendet, sind nur die auf die begünstigten Nutzungen entfallenden Anteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (wenn eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, aufgeteilt nach Nutzflächenverhältnissen) in Spalte 6 einzutragen. Entsprechende Angaben hierzu sind auf gesondertem Blatt zu machen.
84	zu Spalte 6: Abziehbare Vorsteuerbeträge sowie Preisnachlässe (Skonti, Rabatte usw.) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zuschüsse aus öffentlichen und privaten Mitteln sind nicht abzuziehen.
85	zu Spalte 7: Einzutragen ist der zutreffende Vomhundertsatz.
86	zu Spalten 6 und 8: Beträge sind ausschließlich in EUR einzutragen (1 EUR = 1,95583 DM). Sind bereits vor dem 1. Januar 1999 Anzahlungen auf Anschaffungskosten geleistet worden oder Teilherstellungskosten entstanden, ist in Spalte 6 bei dem Wirtschaftsgut der um diese Kosten gekürzte Betrag einzutragen. Ist für nach dem 31. Dezember 1998 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten oder entstandene Teilherstellungskosten eine Investitionszulage gewährt worden, ist ebenfalls in Spalte 6 bei dem Wirtschaftsgut der um diese Kosten gekürzte Betrag einzutragen. In beiden Fällen sind in Spalte 8 jeweils das entsprechende Kalenderjahr und die Höhe der Anzahlungen oder Teilherstellungskosten anzugeben.
87	
88	Wird in Spalte 6 eine Investitionszulage für Anzahlungen auf Anschaffungskosten oder für Teilherstellungskosten beantragt, ist in Spalte 8 das Jahr anzugeben, in dem die entsprechenden Wirtschaftsgüter voraussichtlich angeschafft oder hergestellt werden.
89	Anzahlungen auf Anschaffungskosten und Teilherstellungskosten sind nur begünstigt, wenn die Investitionen vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen worden sind.
90	

Zeile	Lage der Betriebsstätte, in der die nachstehend aufgeführten Wirtschaftsgüter verbleiben oder verwendet werden:							
91	Landkreis	PLZ	Ort	Straße				
92	Bei mehreren Betriebsstätten machen Sie bitte die Angaben für jede Betriebsstätte auf gesondertem Blatt.							
93								
94	Lfd. Nr.	Be-günsti-gungs-fall	Erst-investi-tion	a) Tag des Investitionsbeginns b) Tag der Anschaffung, Herstellung oder Anzahlung	Genauere Bezeichnung des Wirtschaftsguts (Type, Fabrikations-Nr., Kfz-Kennzeichen, Lage des Gebäudes, usw.)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Anzahlungen, Teilerstellungskosten  EUR	Investitions-zulage  v. H.	Ergänzende Angaben bei Anzahlungen und Teilerstellungskosten  Jahr   EUR
95	1	2	3	4	5	6	7	8
96			<input type="checkbox"/>	a) b)				
97			<input type="checkbox"/>	a) b)				
98			<input type="checkbox"/>	a) b)				
99			<input type="checkbox"/>	a) b)				
100			<input type="checkbox"/>	a) b)				
101			<input type="checkbox"/>	a) b)				
102			<input type="checkbox"/>	a) b)				
103			<input type="checkbox"/>	a) b)				
104			<input type="checkbox"/>	a) b)				
105			<input type="checkbox"/>	a) b)				
106			<input type="checkbox"/>	a) b)				
107			<input type="checkbox"/>	a) b)				
108			<input type="checkbox"/>	a) b)				
109			<input type="checkbox"/>	a) b)				
110			<input type="checkbox"/>	a) b)				
111			<input type="checkbox"/>	a) b)				
112			<input type="checkbox"/>	a) b)				
113			<input type="checkbox"/>	a) b)				
114			<input type="checkbox"/>	a) b)				
115			<input type="checkbox"/>	a) b)				
116			<input type="checkbox"/>	a) b)				
117			<input type="checkbox"/>	a) b)				
118			<input type="checkbox"/>	a) b)				
119	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt.						X	
	Summenübertrag							
120	Summe							

Zeile	Berechnung der Investitionszulage für verarbeitendes Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen				
		v. H.	Bemessungsgrundlage EUR	Investitionszulage EUR	Ct
121					
122					
123	(Zeilen 53 und 66)	5		=	
124	(Zeilen 48, 57 und 71)	10		=	
125	(Zeilen 51, 61 und 73)	12,5		=	
126	(Zeile 64)	15		=	
127	(Zeilen 46, 56 und 69)	20		=	
128	(Zeilen 50 und 60)	25		=	
129	(Zeile 63)	27,5		=	
130			Summe		

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:

Die Investitionszulage ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen.

Ich **versichere**, dass ich die **Angaben wahrheitsgemäß** nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich werde dem Finanzamt unverzüglich **anzeigen**,

- wenn die Wirtschaftsgüter vor Ablauf von drei bzw. fünf Jahren (siehe Hinweis in Zeile 18) nach ihrer Anschaffung oder Herstellung die auf den Seiten 1 bis 3 bezeichneten Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen,
- wenn sich bei Wirtschaftsgütern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nachträglich mindern.

Mir ist **bekannt**, dass die Angabe falscher Tatsachen sowie das Unterlassen einer Anzeige über die Änderung der Verhältnisse strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können (§§ 263, 264 Strafgesetzbuch).

Mir ist **bekannt**, dass die von mir in diesem Antrag angegebenen Tatsachen sowie die Tatsachen, die ich unverzüglich anzuzeigen habe, **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs sind.

Außerdem ist mir **bekannt**, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen insbesondere etwaige Sachverhalte gehören, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Investitionszulage. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen von Vereinbarungen oder Rechtshandlungen, die mit dem Ziel vorgenommen werden, den Zeitpunkt des Investitionsbeginns oder des Investitionsabschlusses in eine Zeit, die eine Investitionszulage oder eine höhere Investitionszulage bewirkt, zu verlegen, um dadurch eine Investitionszulage oder eine höhere Investitionszulage zu erlangen.

Datum, **eigenhändige** Unterschrift des Anspruchsberechtigten

Der Antrag ist bei Körperschaften **vom gesetzlichen Vertreter**, bei Personengesellschaften und Gemeinschaften **von einer zur Geschäftsführung oder Vertretung berechtigten Person** zu unterschreiben.